Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4836

11. 06. 96

Antrag

der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dagmar Enkelmann, Rolf Kutzmutz, Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Ausweitung des Sanierungsauftrages der Wismut GmbH

Der Bundestag wolle beschließen:

Der von der Bundesregierung der Wismut GmbH übertragene Sanierungsauftrag wird auf alle von der ehemaligen Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut (SDAG Wismut) genutzten und anschließend an die Kommunen übergebenen Flächen erweitert. Der Sanierungsauftrag gilt auch für Flächen, die nicht im Besitz der SDAG Wismut waren, die aber nachweislich durch direkte oder indirekte Einwirkungen infolge der Uranförderung ökologisch belastet wurden oder sonstige mit dem Uranabbau im Zusammenhang stehende Altlasten zu tragen haben.

Bonn, den 11. Juni 1996

Eva-Maria Bulling-Schröter
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Dagmar Enkelmann
Rolf Kutzmutz
Rolf Köhne
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Region, in der die SDAG Wismut jahrzehntelang den Abbau von Uran betrieben hat, ist auf vielfältige Art und Weise ökologisch stark geschädigt. Dabei handelt es sich um Schädigungen, die sich nicht nur auf Gebiete beschränken, welche sich im Besitz der SDAG Wismut befanden oder im Besitz der Wismut GmbH befinden. Zudem sind zahlreiche Gebiete, die 1962 von der SDAG Wismut an Gemeinden zurückgegeben wurden, von ökologischen Altlasten betroffen.

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft erteilte Sanierungsauftrag bezieht sich aber ausschließlich auf Gebiete, die bis zum

30. Juni 1990 im Besitz der SDAG Wismut waren. Dies hat zur Folge, daß Wismut-Altlasten in den oben genannten Gebieten, die zu diesem Zeitpunkt nicht im Besitz der SDAG Wismut waren, von den jeweiligen Kommunen aus eigener Kraft beseitigt werden müßten. Dazu sind die Städte und Gemeinden aber nicht in der Lage.

So erhält die ostthüringische Stadt Ronneburg von der Wismut GmbH keine Gewerbesteuer, da diese keinen Gewinn macht und die Gewerbekapitalsteuer in den neuen Bundesländern nicht erhoben wird. Sie erhält kaum Grundsteuer, da die Flächen wertlos sind, und sie erhält nur unbedeutende Anteile an der Einkommensteuer – die noch aktiven Bergleute wohnen nur selten in Ronneburg. Der Gemeindefinanzausgleich kann die Einnahmeausfälle der Stadt nur zu 70 % kompensieren.

Auf der anderen Seite müssen in Ronneburg ehemalige Wismut-Straßen zurückgebaut und die durch Wismut-Tätigkeit zerstörte Kanalisation muß erneuert werden. Infolge der Einwirkung des Abbaus wurden die Stadtwasserversorgung, der Kurpark, der Forst und die Kurpromenade zerstört.

So wie die Stadt Ronneburg sind auch andere Gemeinden in unterschiedlichem Maße von der geschilderten Problematik betroffen. Da das Nachfolgeunternehmen der SDAG Wismut, die Wismut GmbH, in Bundeseigentum übergegangen ist, hat der Bund die Pflicht, für alle mit dem Uranabbau in Verbindung stehende Altlasten aufzukommen.

Der Sanierungsauftrag der Wismut GmbH muß durch die Bundesregierung auf die gesamten durch den Uranabbau in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete ausgedehnt werden. Die Finanzierung ist durch den Bund entsprechend sicherzustellen. Dies wird nicht nur der Umwelt und der Attraktivität der Standorte zugute kommen, sondern auch Arbeitsplätze schaffen. In einer Region mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosenrate wäre das ein nicht unwesentlicher Beschäftigungseffekt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333